



26. Februar 2020

### Schriftliche Anfrage

von Simone Brander (SP)  
und Hans Jörg Käppeli (SP)  
und 1 Mitunterzeichner

Mit der Antwort auf die schriftlichen Anfrage 2016/423 wurde der Gemeinderat zuletzt über den Stand der Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) bei den Bushaltestellen informiert. Das BehiG verlangt, dass bis Ende 2023 sämtliche Haltestellen des öffentlichen Verkehrs (für die Stadt Zürich heisst dies Tram- und Bushaltestellen) hindernisfrei ausgestaltet sind. Behindertengerechte Haltestellen erlauben nicht nur Menschen mit Behinderungen ein diskriminierungsfreies Ein- und Aussteigen, insbesondere ermöglichen sie Menschen im Rollstuhl den autonomen Zugang, sondern vereinfachen dies z. B. auch für Menschen mit Mobilitätsbehinderungen, mit Rollator, mit Gepäck oder Kinderwagen. Diskriminierungsfreie Haltestellen kommen somit einem grossen Personenkreis zu Gute und sind ein Massstab für einen komfortablen und attraktiven ÖV. Für den Betrieb der VBZ sind diskriminierungsfreie Haltestellen von Vorteil – erlauben sie doch einen schnelleren Fahrgastwechsel und somit einen effizienteren und pünktlicheren Betrieb des öffentlichen Verkehrs.

Gemäss Antwort auf die schriftliche Anfrage 2016/423 waren im Jahr 2015 erst 52 % aller Ein- und Aussteigevorgänge bei den VBZ in der Stadt Zürich behindertengerecht, wovon 27 % mit dem Einsatz der Rampe bewältigt wurden – d. h. unselbständig, nicht autonom für Menschen im Rollstuhl. Im März 2017 war das Ziel der VBZ, bis Ende 2023 die Behindertengerechtigkeit auf 85 % zu steigern.

Neben dem Anteil der behindertengerechten Ein- und Aussteigevorgänge interessiert der Grad der behindertengerechten Ausgestaltung der Haltestellen: Durchgehend hohe Haltekanten (Beim Tram 30 cm, beim Bus 22 cm) auf der ganzen Länge, Teilerhöhung (Länge?), nur Kissen bei der zweiten Türe, nur 16 cm hoch oder nicht erfüllt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen (möglichst tabellarisch, getrennt nach Tram- und Bushaltestellen, getrennt nach Fahrrichtungen):

1. Wie viele Bus- und Tramhaltestellen beziehungsweise Haltekanten gibt es auf dem Stadtgebiet der Stadt Zürich?
2. In der Antwort auf Frage 2 von 2016/423 wurde auf ein Nachhaltigkeitsmonitoring verlinkt. Dieser Link lässt sich heute leider nicht mehr aufrufen. Wie hat sich der Indikator für die Gleichstellung im öffentlichen Verkehr in den letzten drei Jahren entwickelt? Wo wird der Indikator zurzeit publiziert?
3. Kann ein jährlich aktualisiertes Monitoring erstellt und öffentlich zugänglich (z. B. auf der Homepage der VBZ) gemacht werden? Was sind die Gründe, falls dies nicht gemacht werden soll, insbesondere unter Beachtung des Öffentlichkeitsprinzips?
4. Kann eine jährlich aktualisierte Liste über die behindertengerechte Ausgestaltung aller Tram- und Bushaltestellen (Kantenhöhe, Länge und Art der Erhöhung, Begründung für nicht behindertengerechte Haltestellen) erstellt und öffentlich zugänglich (z. B. auf der Homepage der VBZ) gemacht werden? Was sind die Gründe, falls dies nicht gemacht werden soll, insbesondere unter Beachtung des Öffentlichkeitsprinzips?
5. Welches ist das aktuell angestrebte Prozentziel der behindertengerechten Ein- und Aussteigevorgänge bis Ende 2023? Weshalb betrug das im März 2017 gesetzte Ziel nur

85 % und nicht 100 %? Welchen Anteil hatten am Ziel von 85 % die Bushaltestellen, welchen Anteil die Tramhaltestellen?

6. Welche Möglichkeiten sieht der Stadtrat, um das bis 2023 gesetzte Prozentziel zu erhöhen? Wie sieht das Ziel aufgeteilt nach Bus- und Tramhaltestellen aus?
7. Die Antwort auf Frage 6 in der Anfrage 2016/423 enthält eine Liste mit Haltestellen, die in den Jahren 2016 und 2017 hätten umgebaut werden sollen. Welche Haltestellen bzw. Haltekanten wurden im in den Jahren 2017 bis 2019 effektiv behindertengerecht umgebaut?
8. Welche Haltestellen bzw. Haltekanten werden in den Jahren 2020 bis 2023 behindertengerecht umgebaut? Welche Möglichkeiten sieht der Stadtrat, diesen Umbau zu beschleunigen?
9. Welche Haltestellen bzw. Haltekanten werden bis Ende 2023 nicht behindertengerecht umgebaut sein? Weshalb nicht?
10. Zum Mengengerüst (bitte in der Antwort jeweils die absolute Anzahl wie auch die prozentualen Anteile angeben): wie viele heute noch nicht behindertengerechte Haltestellen können mit einer einfachen Erhöhung der bestehenden Kante konform umgestaltet werden, wie viele müssen mit einem Bauprojekt umgebaut werden (z. B. Verschiebung der Lage der Haltestelle)?
11. Fachleute diskutieren auch über einen neuen Höhenstandard für kombinierte Tram- und Bushaltestellen von 28 cm (wie er heute z. B. an der Haltestelle Hardbrücke realisiert ist). Eine so ausgebaute Kombi-Haltestelle hat für die Passagiere den Vorteil, dass Tram- und Buspassagiere am gleichen Ort ein- und aussteigen können. Welche Gründe sprechen aus Sicht des Stadtrats für und gegen einen Standard von 28 cm?

S. Kraus

✓ ✓ ✓

Joe A. Manser